

	Vorlagen-Nr.	
	0083-BR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1 / sei

Betreff
Bericht zur Liquiditätsprognose Stand Juli 2009

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach		21.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt			
./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt

Im Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26. März 2009 zur Haushaltsgenehmigung 2009 wurde auf Seite 2 u. a. folgende Auflage (6.) formuliert:

“Die Stadt hat monatlich einen nach Einzelplänen gestaffelten Liquiditätsbericht mit den jeweiligen Ist-, Sollständen und einer Hochrechnung des Kassenstandes zum Jahresende spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats vorzulegen.”

Nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zu den Details dieser Übersicht wurde die in der Anlage beigefügte Liquiditätsprognose erstellt und dem Landesverwaltungsamt übermittelt. Im Vorfeld mussten dazu alle mittelbewirtschaftenden Bereiche umfassende Zuarbeiten an die Stadtkasse leisten. Künftig wird diese Übersicht monatlich aktualisiert und entsprechende Veränderungen eingearbeitet.

Mit der ersten Hochrechnung wurde zum Jahresende 2009 ein Kassenkreditbedarf in Höhe von rd. 12,9 Mio. € ausgewiesen. Dieser Betrag kann sich monatlich durch Anpassungen verändern. Sehr deutlich wird aber, dass die Stadtkasse durchgängig vom ersten bis zum letzten Tag des Jahres im Minus sein wird.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im § 5 der Haushaltssatzung mit 13 Mio. € festgesetzt und lag damit noch unter der Genehmigungspflicht nach § 65 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung.

Im geplanten Nachtragshaushalt zum Konjunkturpaket II ist eine Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite beabsichtigt, um zunächst für das Jahr 2009 ausreichend Sicherheit zu haben. Gleichzeitig soll damit die für das Folgejahr im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weitergehende Ermächtigung vorsorglich angehoben werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2010 nicht mit einem ausgeglichenem Haushalt gerechnet werden kann und demzufolge von einer langen Periode der vorläufigen Haushaltsführung auszugehen ist, wird diese Verfahrensweise empfohlen.

Die Erhöhung des Höchstbetrages des Kassenkredites ist dann genehmigungspflichtig.

Im Haushalt 2009 wurden 200.000 € Zinsausgaben für Kassenkredite eingestellt. Aufgrund der gegenwärtig äußerst günstigen Zinsen ist trotz durchgängiger Inanspruchnahme des Kassenkredites der Betrag ausreichend.

Um Kenntnisnahme der Liquiditätsprognose wird gebeten.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Liquiditätsprognose Juli 2009